

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Erziehungswissenschaft“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2008

Fundstelle: Brem.ABl. 2008, 1054

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Im „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 13 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) im Bereich Erziehungswissenschaft zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die Prüfungsanforderungen und die Zuordnung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich für Erziehungswissenschaft sind in [Tabelle 1](#) dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen finden in einer oder mehreren der folgenden Formen statt:

1. mündliche Prüfung,
2. Hausarbeit,
3. Klausur,
4. Referat,
5. Portfolio,
6. Lektüretest,
7. Thesenpapier,
8. Sitzungsvorbereitung und Moderation,
9. Protokolle.

(2) Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen mit bis zu 4 Teilnehmenden durchgeführt werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7
Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in [Tabelle 1](#) aufgeführt.

§ 8
Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor der
Universität Bremen

Tabelle 1

(Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

**M. Ed: für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt
Grundschule:
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹**

Erziehungswissenschaft

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltung	MP/ TP	CP	Prüfungs- form	1. Sem.	2. Sem.
EW L5 Schulentwicklung und Qualitätssicherung	P	6	5a: Vorlesung	TP	2	Gem. § 5 Abs. 1	2 V	
			5b: Vertiefungsseminar		4	Gem. § 5 Abs. 1	2 S	
EW L6 Pädagogische Kompetenzen und Professionalität	P	7	6a: Vorlesung	MP	3	Gem. § 5 Abs. 1		2 V
			6b: Seminar		4	Gem. § 5 Abs. 1		2 S ²
Abschlussmodul	WP	21	Schulbezogenes Forschungspraktikum	MP	6	Masterarbeit	2 S	
			Masterarbeit mit Kolloquium		15			2 S

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht

MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 Je nach Lehrangebot kann das Modul auch bereits im 1. Semester des Masters beginnen.